

# Schweiz

## Der Fall Hildebrand



**Kommentar**  
Res Strehle, Co-Chefredaktor, über den gestrigen Auftritt des Nationalbank-Präsidenten.

### Er ist auf Normalgrösse geschrumpft

Ein Gauner ist er nicht. Die happigsten Vorwürfe, die etwa die «Weltwoche» gegen Philipp Hildebrand gerichtet hat, haben sich gestern nicht erhärtet. So scheint Hildebrand beweisen zu können, dass er die entscheidende Transaktion bei der Bank Sarasin nicht veranlasst hat. Trotzdem ist Hildebrand mit dem Fall der spekulativen Transaktion seiner Frau auf Normalgrösse geschrumpft. Er ist nicht mehr der Überflieger, als den ihn die Schweizer Öffentlichkeit zeitweilig sah, nachdem er sich in der Finanzkrise unerschrocken mit den Grossbanken angelegt und zusammen mit dem Direktorium auch den bodenlosen Sturz des Schweizer Frankens im September – zumindest vorläufig – gestoppt hatte. Dass er nicht verhindert hat, dass seine

Frau auf die Erstarkung des Dollars setzte zu einem Zeitpunkt, als die Nationalbank die Pläne für eine Untergrenze des Frankens schon in der Schublade hatte, ist ein schwerer Fehler. Dass die Transaktion über sein Konto lief und nur durch einen Zufall der Öffentlichkeit bekannt wurde, macht die Sache schlimmer. Und dass der Gewinn erst an die Berghilfe ging, nachdem der Fall bekannt wurde, mindert die Qualität des Ablasshandels. Aber Philipp Hildebrand hat gestern seine Fehler eingestanden. Er schien sich ehrlich über die Frage hinterfragen zu haben, warum er das Geschäft seiner Frau nicht rückgängig gemacht hat. Und er hat sich für eine Verschärfung des Reglements über die Eigengeschäfte ausgesprochen. Diese muss letztlich dazu

führen, dass Verantwortungsträger an solchen Positionen und ihre Familien überhaupt keine Anlagegeschäfte mehr tätigen dürfen. Die Schweizer Öffentlichkeit und speziell die Politik werden nun darüber debattieren, ob ein Mann mit diesem Makel die Nationalbank noch führen sollte. Wenn keine neuen Fakten bekannt werden, tut die Schweiz gut daran, diesen Kopf nicht zu verlieren. Hildebrand hat viele Qualitäten, seit gestern gehört auch die Selbstkritik dazu. Wenn er im aktuellen Fall menschliche Schwächen gezeigt hat, spricht dies dafür, das Reglement zu verschärfen. Und nicht mehr darauf zu setzen, dass ein Supermann allein die Probleme von Finanzplatz und Franken löst.

# Bankrat will schärfere Regeln für Direktorium

Bankratspräsident Hansueli Raggenbass kündigt eine Verschärfung des internen SNB-Reglements an. Experten bezeichnen die Regeln als lasch und staunen darüber, dass sie erst kürzlich revidiert wurden.

Von David Schaffner, Angela Barandun und Andreas Möckli

Am Mittwoch hat die Nationalbank ihren internen Verhaltenskodex nach massivem Druck veröffentlicht – und nur einen Tag später kündigte Bankratspräsident Hansueli Raggenbass eine Verschärfung an. Obwohl Raggenbass als auch SNB-Präsident Philipp Hildebrand sind zwar der Meinung, dass «das Reglement dem europäischen Standard entspricht», wie Hildebrand betonte. Nach der Entwicklung der letzten Tage dränge sich eine Revision dennoch auf.

Bei Experten für die Einhaltung von Unternehmensrichtlinien (Compliance) kommt diese Ankündigung gut an. Sie sind im Gegensatz zur SNB-Führung ganz und gar nicht der Ansicht, dass die bisherigen Regeln dem Standard entsprechen. «Seit den 90er-Jahren hat das Bewusstsein für die Problematik von Interessenkonflikten stetig zugenommen», erklärt die Rechtsanwältin Monika Roth. «Da ist es schon sehr erstaunlich, dass die SNB erst vor zwei Jahren ein derart knappes Reglement verabschiedet hat.» Zuletzt revidiert wurde das Reglement aus dem Jahr 2003 am 16. April 2010.

### Nicht präzise genug

«Das SNB-Reglement lässt sehr viel Spielraum, wenn man es nur wörtlich und nicht in seinem Sinne auslegt», kritisiert Compliance-Expertin Roth. «Es schneiden nicht alle wichtigen Themen an, und es fehlt ihm die nötige Präzision.» Der Verhaltenskodex der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht beispielsweise sei besser und «wäre eine Richtschnur». Auch der Zürcher Rechtsanwalt Bernhard Schmid findet, das SNB-Reglement

sei teilweise unklar formuliert. Schmid ist unter anderem auf die Bekämpfung von Insiderdelikten spezialisiert. Die britische «Financial Times» pocht in einem Kommentar ebenfalls auf eine Verschärfung.

Sowohl Roth als auch Schmid stören sich daran, dass Devisengeschäfte nicht präziser geregelt sind: «Was Devisentransaktionen anbelangt, so ist gemäss Reglement nur das Wechselkursrisiko von Guthaben und Finanzinstrumenten in fremder Währung erfasst», sagt Schmid. Der eigentliche Kauf und Verkauf von Devisen sei gar nicht explizit aufgeführt. «Das ist ein weiterer Schwachpunkt des Reglements.»

### Gar keinen Dollarhandel mehr

Roth ist der Ansicht, dass Direktionsmitglieder gar keine Devisengeschäfte zu Anlagezwecken ausüben sollten: «Solche Anlagen sind mit ihrer Position nicht vereinbar», macht die Compliance-Expertin klar. Weiter fehle eine Bestimmung, welche die Erwartungen an das Verhalten der Angehörigen umschreibe. Mehrere ehemalige Nationalbank-Spitzenkräfte sind ebenfalls der Meinung, dass der Handel mit Devisen verboten gehört. Insbesondere sei unhaltbar, dass die Hildebrands ihre liquiden Mittel generell zur Hälfte in Dollar anlegten. Auch wenn Kasya Hildebrand aus den USA stamme, müsse sie aus Rücksicht auf das Amt ihres Gatten auf private Dollargeschäfte verzichten.

Hildebrand und Raggenbass tönnten an, in welche Richtung die Verschärfungen ihrer Ansicht nach gehen könnten. Von einem generellen Verbot von Devisengeschäften war dabei allerdings nicht

die Rede. Hildebrand will vor allem die Transparenz erhöhen: Sämtliche Finanztransaktionen über 20 000 Franken sollen vorgängig von den internen und externen Kontrollorganen abgesegnet und einmal im Jahr veröffentlicht werden. Überdies müsste die externe Revisionsstelle künftig jederzeit Einblick in alle Konten erhalten. Auf Wunsch des Bankrats oder des Bundesrats wäre Hildebrand überdies bereit, sämtliche Transaktionen seit seiner Wahl ins SNB-Direktorium 2003 offenzulegen.

Raggenbass seinerseits betont, dass er die Regeln für Finanzinvestitionen überprüfen will. Heute müssen die Direktoriumsmitglieder entweder einen Vermögensverwalter beauftragen oder jede einzelne Anlage mindestens 6 Monate halten – um dem Verdacht der Spekulation zu entgehen. Zudem wird der Bankrat prüfen, ob das Reglement künftig auch für die Familie der Direktionsmitglieder gelten solle. Heute ist das nicht der Fall; theoretisch können Ehepartner legal auf Kursschwankungen spekulieren, solange sie das auf ihrem eigenen Konto tun und dazu keine vertraulichen Informationen verwenden.

Laut Raggenbass ist eine Ausdehnung rechtlich kaum durchsetzbar. Anwalt Schmid relativiert: Zwar habe der Arbeitgeber keine Möglichkeit, direkt Regeln für Angehörige festzulegen. «Gegenüber dem Arbeitnehmer kann er aber sehr weitreichende Bedingungen stellen – wenn es die Umstände erfordern», so Schmid. Auch solche, die die Familienmitglieder tangieren. Ob der Arbeitgeber allerdings etwas unternehmen könne, falls ein Angehöriger gegen diese Regeln verstosse, sei fraglich.

### Bankratspräsident

## Er holte Hildebrand zur Nationalbank

Bankratspräsident Hansueli Raggenbass widerspricht dem Vorwurf, Philipp Hildebrand einen Persilschein ausgestellt zu haben.

### Von Daniel Foppa

Die Ferien auf den Kanarischen Inseln musste Hansueli Raggenbass Hals über Kopf abbrechen. Gestern trat er mit Philipp Hildebrand vor die Medien. Dem 63-jährigen Wirtschaftsjuristen kommt im Fall Hildebrand eine entscheidende Rolle zu. Er steht dem Aufsichtsgremium der Nationalbank (SNB) vor, das am 23. Dezember mit einem miraculösen Communiqué versuchte, bis dahin unbekannt Gerüchte als «haltlos» zu dementieren. Dabei verschwieg der Bankrat, dass die Revisionsstelle PWC zumindest eine Transaktion auf Hildebrands Konto als «heikel» einstufte.

«Das sind bloss semantische Differenzen», trat Raggenbass gestern dem Vorwurf entgegen, der Bankrat habe Hildebrand vorschnell einen Persilschein ausgestellt. Entscheidend sei das Ergebnis der Untersuchung, wonach sich Hildebrand korrekt verhalten habe. Dass mit PWC

die ordentliche SNB-Revisionsstelle die Prüfung durchführte, ist für Raggenbass kein Problem: «PWC prüft die Daten ohnehin. Es war naheliegend, diese Stelle mit der Untersuchung zu beauftragen.»

Raggenbass ist seit 2001 Mitglied des Bankrats. 2002 wählte ihn der Bundesrat zum Präsidenten des Gremiums, das unter seiner Führung von 40 auf 11 Mitglieder verkleinert wurde. Neben seiner Tätigkeit als Anwalt und Steuerexperte präsidiert der Thurgauer den Verwaltungsrat der Krankenkasse Swica.

### Den Rücken gestärkt

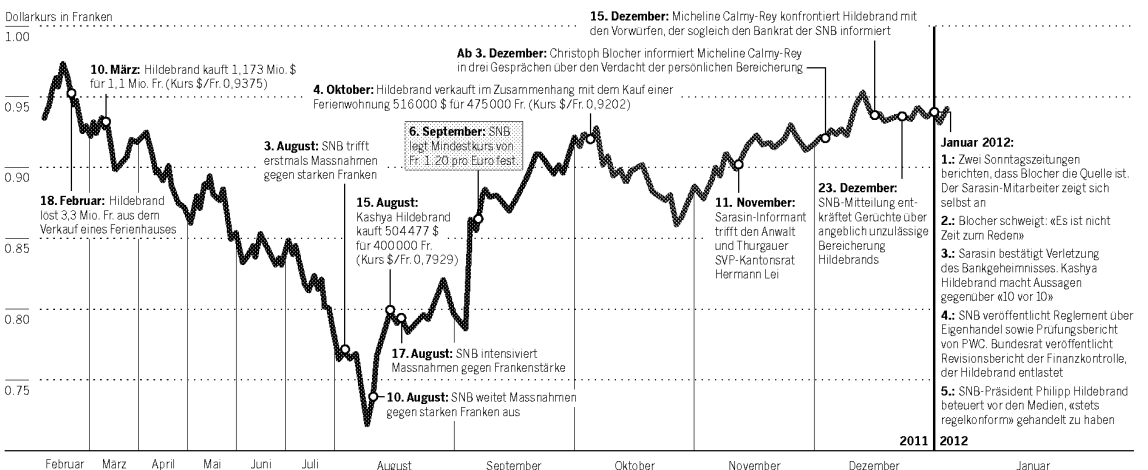
2003 war Raggenbass Vorsitzender der vierköpfigen Findungskommission, die dem Bundesrat Philipp Hildebrand als Nachfolger von SNB-Direktor Bruno Gehrig vorgeschlagen hat. In seiner Rolle als Bankratspräsident trat Raggenbass wenig in Erscheinung. Als Hildebrand jedoch letztes Frühjahr wegen Deviseninterventionen der SNB in der Kritik stand, stärkte ihm Raggenbass den Rücken. Kernaufgabe der SNB sei nicht Gewinnerzielung, sondern die Gewährleistung der Preisstabilität, betonte er.

Von 1991 bis 2003 war Raggenbass CVP-Nationalrat. Weggefährten und politische Gegner bezeichnen ihn als verlässlichen Finanzfachmann. Er sei kein Wortführer gewesen, sondern ein «stiller Schaffer» im Hintergrund. Gestern zwangen die sich überschlagenden Ereignisse den zurückhaltenden Bankratspräsidenten, Red und Antwort zu stehen.



H. Raggenbass.

## Der Fall Hildebrand und der Dollarkurs



**krebsliga zürich**

**Wir sind der Dienstleister für Krebsbetroffene im Kanton Zürich.**

Einfach da, wenns schwierig wird.

Tel. 044 388 55 00  
Postkonto 800-868-5  
www.krebsligazuerich.ch

TA-Grafik mruw/Quelle: Hildebrand, PWC, SNB, TA